

Zürich

TA-Steuertelefon

«Kann ich meine Diät abziehen?»

Beim TA-Steuertelefon ging es gestern vor allem um eine grosse Frage: Was kann ich alles abziehen? Vier Steuerprofis wussten die Antworten - und haben mehr als 200 Leserinnen und Leser beraten.

Marisa Eggli

Ich arbeite 80 Prozent. Drei Tage gehe ich ins Büro, einen Tag mache ich «Homeoffice». Das mache ich vor allem, weil ich zwei Stunden lang ins Büro pendeln muss. Kann ich das Arbeitszimmer abziehen?

Nein. Ein Abzug ist nur zulässig, wenn am Arbeitsort kein Büro zur Verfügung steht. Wenn man von zu Hause aus arbeitet, damit es angenehmer ist, kann man keinen Abzug geltend machen.

Ich wohne im Altersheim. Jedes Jahr bezahle ich 400 Franken in einen Trinkgeldtopf, der den Angestellten zugute kommt. Kann ich den Beitrag als Spende abziehen?

Nein. Die 400 Franken gelten als Trinkgeld und nicht als Spende. Diese können nur abgezogen werden, wenn sie an eine gemeinnützige Organisation gehen, die von den Steuern befreit ist.

Als Sekretärin arbeite ich Teilzeit, meist sitzend in einem Büro. Nun muss ich mich aus gesundheitlichen Gründen umschulen. Kann ich die Umschulungskosten abziehen?

Sofern die Umschulung aus gesundheitlichen Gründen geschieht, ja. Am besten lassen Sie sich das von einem Arzt bestätigen. Nicht abziehen können Sie die Kosten, falls Sie einfach Lust haben, einen anderen Beruf auszuüben.

Kann ich meine Diät oder meine Spezialnahrung abziehen?

Es können nur die nachgewiesenen Mehrkosten einer ärztlich angeordneten, lebensnotwendigen Diät als Krankheitskosten abgezogen werden. Anstelle des Abzugs der effektiven Kosten kann bei andauernden, lebensnotwendigen Diäten eine Pauschale von 2500 Franken geltend gemacht werden.

Meine Frau ist vor wenigen Tagen gestorben. Muss ich nun eine Steuererklärung ausfüllen, mit dem Datum ihres Todestages?

Ja. Sie müssen eine Steuererklärung per Todesdatum ausfüllen. Bis zu diesem Tag zahlen Sie Steuern als Ehepaar, nachher als Einzelperson. Um diese Steuererklärung einzureichen, gewährt das Steueramt eine Frist von 30 Tagen. Diese lässt sich in der Regel aber auch problemlos verlängern.

Ich besitze ein Haus in Deutschland. Dieses musste ich nun dringend und umfassend renovieren. Die Kosten will ich abziehen. Darf ich das?

Die Kosten können in der Steuererklärung als Unterhaltskosten abgezogen werden. In der Schweiz werden sie für die Bundessteuer und in den meisten Kantonen lediglich für die Bestimmung des Steuersatzes berücksichtigt. Grundsätzlich sind die ausländischen Liegenschaftserträge hierzulande nur für die Steuersatzbestimmung massgebend.

Ich hatte eine alte Küche in meinem Haus, musste diese erneuern und habe mir im Ausland eine günstigere, neue gekauft. Kann ich sie trotzdem von den Steuern abziehen?

Ja. Die Ausgaben für eine neue, gleichwertige Küche gelten als Unterhaltskosten für die Liegenschaft. Massgebend ist dabei allein, ob ihr Einbau werterhaltend ist. Und nicht, ob die Küche aus der Schweiz oder aus dem Ausland stammt.

Letzten Sommer bin ich 94-jährig in ein Pflegeheim gezogen. Muss ich den Eigenmietwert für mein kleines Häuschen weiterhin angeben?

Der Eigenmietwert ist bis zum Tag steuerbar, an dem Sie ins Pflegeheim gezogen sind. Danach entfällt er vorübergehend, solange das Haus leer steht und Sie dieses zur Vermietung oder zum Verkauf ausgeschrieben haben. Die Unter-



Die Steuerprofis von Treuhand Suisse: Rudolf Brauchli, Maria Bassi, Michael Schnetzer und Michel Frehner (v. l.). Foto: Doris Fanconi

haltskosten für das Häuschen können Sie jedoch weiterhin für das ganze Jahr abziehen. Mit dem Einzug ins Pflegeheim können Sie zudem ungedeckte Pflegekosten von den Steuern abziehen.

Ich besitze ein Einfamilienhaus und versteuere dafür 23 000 Franken Eigenmietwert. Mein Einkommen beträgt allerdings nur 50 000 Franken. Kann ich einen tieferen Eigenmietwert erwirken?

Im Kanton Zürich ist das möglich. Wenn der Eigenmietwert höher ist als ein Drittel des Einkommens - also des Geldes, das einem für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht -, kann man einen Einschlag als Härtefall geltend machen. Dann müsste der Eigenmietwert reduziert werden.

Ich vermiete mein Haus. Im letzten Jahr hatte ich Unterhaltskosten, die höher sind als der Mietertrag. Darf ich diese ganz abziehen, obwohl ich dadurch ins Minus gerate?

Ja. Wenn Sie beispielsweise 50 000 Franken Unterhalt für Ihr Haus bezahlen und 25 000 Franken Mieteinnahmen haben, können Sie dennoch die volle Unterhaltssumme abziehen.

Meinen Kindern habe ich 2014 eine Ferienwohnung in Deutschland geschenkt. Was muss ich nun in der Steuererklärung deklarieren?

In Ihrer Steuererklärung müssen Sie die Schenkung aufführen, damit das Steueramt weiss, wohin Ihr Besitz entschwinden ist. Ihre Kinder müssen Ihr Geschenk als Schenkung und künftig im Liegenschaftsverzeichnis deklarieren.

Die ZKB verwaltet für mich ein Vermögen von einer Million, 500 000 Franken davon als Depot. Die Bank berechnet mir dafür 7500 Franken Verwaltungskosten, davon sind 1800 Franken Depotgebühr. Was darf ich abziehen?

Sofern die 1800 Franken eindeutig steuerlich abzugsfähige Kosten darstellen, können Sie diesen Betrag abziehen. Falls die Abzugsfähigkeit nicht eindeutig bestimmbar ist, was meist vorkommt, können Sie 0,003 Prozent des Depotwerts von 500 000 Franken geltend machen. Die ganzen Vermögensverwaltungskosten von 7500 Franken können Sie nicht abziehen, weil dazu auch Anlageberatungskosten gehören, die eine Dienstleistung der Bank sind. Vermehrt sich Ihr Depotvermögen über zwei Millionen, können Sie bis maximal 6000 Franken abziehen.

Mitte 2015 werde ich pensioniert, meine Frau arbeitet noch einige Jahre weiter. Wie lange kann ich Berufsauslagen geltend machen?

Bis zum Tag, an dem Sie pensioniert werden, können Sie Berufsauslagen an-

geben. Da Ihre Frau weiterarbeitet, können Sie im Jahr der Pensionierung auch den Doppelverdienerabzug maximal im Umfang eines niedrigeren Einkommens beider Eheleute oder den Maximalbetrag des Abzuges geltend machen.

Mein Mann und ich haben uns ein künftiges Grab ausgesucht, für das wir nun bereits Unterhaltskosten zahlen. Können wir diese abziehen?

Nein. Diese gehören - etwas makaber gesagt - zu den normalen Lebensunterhaltskosten. Sie sind für die Steuern in etwa ebenso relevant wie die Topfpflanze, die Sie sich kaufen.

Ich habe den Schuldbrief für mein Haus verloren. Ihn zu tilgen, kostete mich 7500 Franken Gerichtsgebühren. Kann ich diese Kosten abziehen?

Nein. Das sind keine Liegenschaftsunterhaltskosten.

Meine 16-jährige Tochter hat in einem Praktikum 1800 Franken verdient. Müssen wir Eltern ihr Einkommen versteuern?

Nein. Ihre Tochter müsste ihr eigenes Erwerbseinkommen selbst versteuern. Da jedoch in den überwiegenden Fällen, unter Berücksichtigung der möglichen Abzüge, kein steuerbares Einkommen vorhanden wäre, kann auf eine eigene Steuererklärung verzichtet werden.

Im letzten Jahr hatte ich Glück: Ich habe ein Auto gewonnen. Muss ich es in der Steuererklärung angeben?

Ja. Sie müssen den Verkehrswert versteuern, das heisst in der Regel den Katalogpreis. Dieser ist meist höher als das, was ein Kunde wirklich für ein Auto bezahlt. Deshalb ein Tipp: Lassen Sie sich von einem Autohändler ein gleichwertiges Auto offerieren. Geben Sie den offerierten Betrag als Einkommen an, und schicken Sie die Offerte mit der Steuererklärung dem Steueramt zu.

Ich habe für meine UBS-Aktien für das letzte Jahr Dividenden erhalten. Sind diese steuerfrei oder nicht?

Die UBS zahlt ihre Dividende 2014 aus den Kapitalreserveeinlagen. Deshalb müssen Sie dafür keine Steuern bezahlen. Ob die Dividenden steuerfrei sind, sollte auf der Gutschriftsanzeige Ihrer Bank ersichtlich sein.

Meine erwachsenen Kinder bezahlen mir als AHV-Rentner monatlich einen Betrag an meine Lebensunterhaltskosten. Muss ich diese Unterstützung versteuern?

Das müssen Sie nicht. Es handelt sich dabei nicht um ein steuerbares Einkommen, sondern um eine steuerfreie Unterstützungsleistung.

Ich bin pensioniert, meine Frau arbeitet noch Teilzeit. Die Kinder sind in Ausbildung und erhalten von der AHV nun direkt die Kinderrente. Müssen die Kinder oder ich diese nun versteuern?

Die Kinderrente muss jene Person versteuern, welche die Hauptrente erhält. In diesem Fall also Sie.

Mein früherer Arbeitgeber ging 2007 in Konkurs. Erst 2014 habe ich vom Konkursamt noch 20 000 Franken erhalten. In welchem Jahr muss ich diese versteuern? Falls ich das 2014 müsste, würde ich gleich viel höher eingestuft als 2013.

Sie müssen diesen Betrag unseres Erachtens 2014 versteuern, also in jenem Jahr, in dem Sie ihn erhalten haben.

Wir, zwei Töchter, haben von unserer Mutter ein Bankkonto geerbt. Wie müssen wir dieses deklarieren?

Sie beide müssen das Bankkonto in der Steuererklärung angeben und je zur Hälfte im Wertschriftenverzeichnis eintragen. Im Kanton Zürich ist zudem wichtig, dass Sie unter Ziffer 50 einen Vermerk machen, dass Sie dieses Konto geerbt haben. Falls Sie etwas erben, das Sie nicht so einfach teilen können wie ein Bankkonto, also zum Beispiel eine Firma oder Liegenschaften, dann müssen Sie diese «komplexe» Erbschaft in der Steuererklärung als unverteilte Erbschaft separat aufführen.

Kann ich mein Eurokonto zum aktuellen Kurs deklarieren?

Nein, das geht nicht. Sie müssen den Kurs vom 31. Dezember 2014 nehmen.

400 Fragen

Zwei Tage Steuertelefon

Die Telefone der vier Steuerprofis waren gestern meist besetzt - wie schon am 18. Februar, dem ersten Tag des TA-Steuertelefons. Erneut beantworteten die Experten des Verbands Treuhand Suisse je rund 50 Fragen. Gestern waren dies Maria Bassi (ACC Treuhand GmbH, Pfäffikon SZ), Rudolf Brauchli (Advise Treuhand AG, Meilen/Zug/Freienbach), Michel Frehner (Gasser und Frehner Treuhand AG, Meilen) und Michael Schnetzer (TBO Treuhand AG, Zürich). Ihre Antworten wurden von Robert Huber, Chef Division Süd des kantonalen Steueramtes, und seinem Stellvertreter Thomas Schenkel gelesen und allenfalls präzisiert. (TA)